

BP POLLING ANNABRUNN

STELLUNGNAHME DER KREISGRUPPE MÜHLDORF

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung und nimmt Stellung wie folgt:

Flächenschutz:

Beim Vergleich des Häuserbestands in Annabrunn mit der Planung ist festzustellen, dass fast so viele Häuser neu gebaut werden können, wie bereits vorhanden sind. Auch bei einer kompakten Anordnung der Gebäude kommt es zu einer sehr großen Versiegelung. Das erwähnte Flächensparziel der Regierung sehen wir hier nicht erfüllt, wenn ein kleiner Ortsteil wie Annabrunn mit einem Baugebiet die Anzahl ihrer Häuser nahezu verdoppelt. Im Text wurden Doppelhäuser erwähnt, die in der Planung so nicht erkennbar sind.

Landschaftsbild:

Der Bewertung des Landschaftsbildes folgen wir nicht. Das Planungsgebiet (den Blick nach Norden gerichtet) ist geprägt von zwei Gebäuden mit ihren Gärten bzw. dem Baumbestand um die Häuser. Diese sind in der Planung weder erwähnt, noch wurde ein Versuch unternommen, zumindest einzelne Bäume zu erhalten. Gibt es eine detaillierte Bestandsaufnahme der Bäume, aus der auch abgeleitet werden kann, welche der Gehölze am Westrand erhalten bleiben sollen? Wie ist deren Erhalt langfristig geregelt? Hier wäre es möglich, einen Streifen „öffentliches Grün“ auszuweisen.

Der ausgewiesene Streifen von 5 m für die Ortsrandeingrünung ist zu schmal, um ausreichend Raum für Gehölze zu bieten (für einen Hochstamm-Obstbaum sind 60 – 100 m² Grundfläche anzusetzen, für eine ökologisch wirksame Hecke sind mindestens 3 Reihen Sträucher nötig) und gleichzeitig noch die notwendigen Abstände zu der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche einzuhalten. Um für eine ausreichende Be- und Durchgrünung des neuen Baugebietes, bzw. für einen ausreichenden Ersatz der gefälltten Bäume zu sorgen, ist nach BN-Auffassung pro 200 m² ein Baum in den Parzellen zu setzen.

Energie

Folgende Festlegung benachteiligt Mieter, behindert die Umstellung auf alternative Energien und ergibt ortsplanerisch keinen Sinn, der BN schlägt

Kreisgruppe Mühl Dorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 03.12.2024

daher die Streichung vor: Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie in Verbindung mit Gebäuden ist nur auf dem Dach zulässig, nicht aber an Fassaden oder Brüstungselementen.

Im Rahmen der bayrischen Energiewende sollten PV-Anlagen auf Dächern vorgeschrieben werden. Bitte nehmen Sie diesen Punkt in den Festsetzungen auf: Dächer sind auf der Ost-, Süd- und Westseite mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Vorschlag: Die Größe der Photovoltaikanlage sollte je Wohneinheit mindestens ca. 4 bis 6 kWp betragen (nach Größe der Wohnung).

EU Regelungen beachten:

Der BN rät dringend dazu, eine saP zur Klärung artenschutzrechtlicher Fragen durchzuführen, da sonst keine Rechtssicherheit für die Planung besteht. Denn auch im vereinfachten Verfahren ist das europäische Artenschutzrecht zu beachten. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass bisher nicht erfasste Arten von rechtlicher Relevanz im Planungsbereich vorkommen. So ist mit weiteren Fledermausarten an Bestandsgebäuden zu rechnen, auf dem Gelände dürften Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter vorkommen und Bruten von gesetzlich relevanten Vogelarten wie Gartenrotschwanz oder Schwalben sind wahrscheinlich. Am Waldrand dürften Haselmäuse vorkommen.

Ausnahmegenehmigung nötig:

Die nachgewiesene Große Bartfledermaus siedelt an einem Gebäude. Die zeitnahe Akzeptanz von Flachkästen an Bäumen ist sehr unwahrscheinlich. Für den Abriss ist daher eine artenschutzrechtliche Genehmigung der Regierung einzuholen. Ersatzquartiere müssen an Gebäuden angebracht werden.

Ergänzungen Artenschutz:

Zum Schutz von Insekten schlägt der BN folgenden Absatz vor, da die Bauherren den im Plan genannten Leitfaden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht hinzuziehen werden: Bei den Außen-, Parkplatz-, Werbeanlagen- und Straßenbeleuchtungen sollen ausschließlich insektenunschädliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Lampen oder LED „Warmweiß“ mit max. 2.700 K) verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Abstrahlung nach oben verhindert und das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Wo möglich sollte die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert werden. Die Außen-, Parkplatz- und Werbebeleuchtung ist außerhalb der Öffnungszeiten oder spätestens ab 23:00 bis 06:00 Uhr abzuschalten um die Lichtverschmutzung einzudämmen.

Wir schlagen folgende weitere Formulierungen zum Artenschutz vor: Fensterschächte und Aufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh). Ggf. Kellerschächte

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 03.12.2024

STELLUNGNAHME

mit insektensicheren Gittern abdecken. Aufgrund des Umlandes (vorhandener Teich, Innauen) ist mit einem hohen Amphibienaufkommen zu rechnen. Deshalb sollten auch Gullyschächte mit Tierausstiegshilfen versehen werden.

Zum Erhalt der Artenvielfalt schlagen wir zudem vor, Nistplätze / Nistkästen für Gebäudebrüter vorzusehen: „Für Wohngebäude sind je Wohnung 0,6 Quartiere vorzusehen. Das Ergebnis ist aufzurunden.“

Für die Vorgärten sollte festgehalten werden, dass „Schottergärten“ nicht angelegt werden dürfen.

In die Negativ-Liste der Sträucher sind noch der Kirschlorbeer und der Bambus als nicht heimische Sträucher mitaufzunehmen.

Bei Nachfragen zu den Maßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Zahn

Für Rückfragen:

Dr. Andreas Zahn - Kreisvorsitzender der KG Mühldorf
Prager Str. 6 - 84478 Waldkraiburg
08638-3701
muehldorf@bund-naturschutz.de - muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Prager Str. 6

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-3701

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Waldkraiburg, 03.12.2024